

# DFB-Futsal-Cup 2008

## Turnierbestimmungen



### 1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen des DFB gespielt.

### 2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine des DFB, die sich in Qualifikationswettbewerben der DFB-Regionalverbänden für den DFB-Futsal-Cup 2008 qualifiziert haben und von den DFB-Regionalverbänden als Teilnehmer gemeldet wurden.

### 3. Spielberechtigung / Spieler-Anzahl

Die Spielberechtigung ist durch Vorlage einer vom zuständigen Landesverband beglaubigten Spielberechtigungsliste nachzuweisen. Die Spielberechtigungsliste und die Meldung des vorläufigen Kaders (max. 18 Spieler) ist dem DFB bis zum 3. April 2008 zu übermitteln. Aus diesem vorläufigen Kader können bis zum Technischen Meeting am 11. April 2008 um 09:30 Uhr maximal 12 Spieler auf dem Spielberechtigungsbogen für das Turnier gemeldet werden.

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielern, einschließlich Torhüter, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.

Spielberechtigt sind alle Spieler, die eine Spielberechtigung des zuständigen Landesverbandes für den teilnehmenden Verein besitzen.

Es dürfen auch Spieler für die Spielberechtigungsliste gemeldet werden, die eine Spielberechtigung für 11er-Fußball für einen anderen dem DFB angeschlossenen Verein besitzen. Allerdings ist hierfür die schriftliche Einverständniserklärung des Stammvereins erforderlich und vorzulegen. Spieler, die eine Futsal-Spielberechtigung für einen anderen Verein im In- oder Ausland besitzen, sind nicht spielberechtigt. Außerdem ist der Einsatz von Spielern, die in den diesjährigen Qualifikationswettbewerben der Landes- und Regionalverbände bereits für andere Mannschaften zum Einsatz gekommen sind, **nicht zulässig**.

Die Spieler müssen sich vor Turnierbeginn durch einen Lichtbildausweis/Spielerpass legitimieren und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Ausnahmegenehmigungen für Spieler, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, können bei der spielleitenden Stelle (DFB) beantragt werden. Hierfür ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

### 4. Turniermodus

Vorrunde: Es wird in zwei Gruppen mit je vier Mannschaften nach dem Modus Jeder gegen Jeden gespielt. Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet a) die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden b) die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt c) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet d) ein Strafstoßschießen.

Finalrunde: Die Gruppenersten und -zweiten erreichen das Halbfinale. Die Sieger der beiden Halbfinals bestreiten das Finale.

### 5. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt 1 x 20 Minuten (Netto-Spielzeit) ohne Seitenwechsel. Die Spielzeit im Endspiel beträgt 2 x 20 Minuten (Netto-Spielzeit). Die Turnierleitung kann die Dauer des Endspiels verkürzen.

Enden die Spiele der Finalrunde unentschieden, erfolgt die Entscheidung durch ein Strafstoßschießen (siehe 6.).

Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die - von der Turnierleitung aus gesehen - von links nach rechts spielt.

Jede Mannschaft kann pro Spiel (im Finale ggf. pro Halbzeit) eine Auszeit von 1 Minute beim Zeitnehmer beantragen.

### 6. Spielentscheidung durch Strafstoßschießen

Der Schiedsrichter bestimmt das Tor, auf das die Schüsse ausgeführt werden. Der Schiedsrichter wirft eine Münze, und die Mannschaft, deren Spielführer die Wahl gewonnen hat, entscheidet, ob sie den ersten Schuss abgeben will. Der Schiedsrichter und der Zeitnehmer machen sich Aufzeichnungen über die ausgeführten Schüsse.

Unter Beachtung der folgenden Bestimmungen stehen beiden Mannschaften je fünf Schüsse zu. Die Schüsse werden von beiden Mannschaften abwechselnd durchgeführt. Sobald eine Mannschaft mehr Tore erzielt hat, als die andere mit allen ihr zustehenden Schüssen noch erzielen könnte, ist das Spiel beendet.

Wenn nach je fünf Schüssen beide Mannschaften keine oder gleich viele Tore erzielt haben, werden die Schüsse in der gleichen Reihenfolge so lange fortgesetzt, bis eine Mannschaft nach gleich vielen Schüssen ein Tor mehr erzielt hat.

Alle Spieler und Auswechselspieler dürfen die Schüsse ausführen. Jeder Schuss muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden, und alle teilnahmeberechtigten Spieler müssen geschossen haben, bevor einer von ihnen ein zweites Mal antreten darf. Jeder teilnahmeberechtigte Spieler darf bei den Schüssen von der Strafstoßmarke zu jeder Zeit seinen Platz mit seinem Torwart tauschen.

Nur die teilnahmeberechtigten Spieler und das Schiedsrichterteam dürfen sich während der Schüsse von der Strafstoßmarke auf dem Spielfeld befinden. Alle teilnahmeberechtigten Spieler außer dem Schützen und den beiden Torhütern müssen sich zusammen mit dem dritten Schiedsrichter in der anderen Spielfeldhälfte aufhalten. Der Torwart der Mannschaft des Schützen muss auf dem Spielfeld außerhalb des Strafraumes, in dem die Schüsse ausgeführt werden, an der Stelle bleiben, an der die Torlinie und die Strafraumlinie zusammentreffen.

Wenn es nicht anders vermerkt ist, gelten bei der Ausführung der Schüsse von der Strafstoßmarke die entsprechenden Regeln und Entscheidungen des International Football Association Board.

Wenn eine Mannschaft das Spiel mit mehr Spielern und Auswechselspielern als die gegnerische Mannschaft beendet, ist ihre Anzahl auf die Zahl der gegnerischen Mannschaft zu reduzieren. Der Spielführer muss dem Schiedsrichter den Namen und die Nummer der ausgeschlossenen Spieler mitteilen. Vor Beginn der Schüsse von der Strafstoßmarke muss der Schiedsrichter dafür sorgen, dass von jeder Mannschaft gleich viele teilnahmeberechtigte Spieler in der anderen Spielfeldhälfte sind und die Schüsse ausführen.

### **7. Kumulierte Fouls**

In der Vorrunde erfolgt je Spiel und im Endspiel ggf. je Halbzeit ab dem 6. kumulierten Foul eine direkte Ausführung des Freistoßes von der 10-Meter-Marke gemäß den FIFA-Futsal-Regeln.

### **8. Verwarnung und Feldverweis**

Der Schiedsrichter kann einen Spieler warnen und in schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer, kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat wieder durch einen Spieler ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils ein Spieler nach Eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spieler ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3).

Bei einer Gelb/Roten Karte ist der bestrafte Spieler automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt. Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) und eine Meldung an die Rechtsinstanz des zuständigen Mitgliedsverbandes.

### **9. Turnierleitung**

Die Turnierleitung besteht aus 3 Personen und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung. Die Turnierleitung ist mit 2 Personen beschlussfähig.

### **10. Schiedsrichter**

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den DFB. Jedes Spiel wird von 3 Schiedsrichtern und 1 Zeitnehmer geleitet.

### **11. Ausstattung der Mannschaften**

Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots verfügen und hat dem DFB diese bis zum 3. April 2008 zu melden. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln.

Die Trikots müssen nicht zwingend von 1-12 durchnummeriert sein. Die tatsächlichen Trikotnummern müssen auf dem Spielberichtsbogen vermerkt sein. Die Trikotnummern der Spieler müssen während des gesamten Turniers beibehalten werden. Ggf. notwendige Änderungen müssen von der Turnierleitung genehmigt werden.

### **12. Ausrüstung der Spieler**

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung - einzig Segeltuchschuhe oder Turnschuhe aus weichem Leder sind gestattet. Alle Schuhtypen müssen mit hellen Sohlen aus Gummi oder einem ähnlichen Material versehen sein.